

**Bekanntmachung der Gemeinde Südharz  
über die Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg**

Die Gemeinde Südharz hat in ihrer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.06.2025 die Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg in der Fassung vom April 2025, als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Das Satzungsgebiet befindet sich im südlichen Teil der Questenberger Dorfstraße. Es umfasst die Flurstücke 107 und 108 der Flur 5 in der Gemarkung Questenberg.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg im Sekretariat der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/OT Roßla, Zimmer 204 und in der Nebenstelle, Bau- und Ordnungsamt, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/ OT Rottleberode, im Zimmer 13 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan sowie für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

Der Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Die Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

*Siedler, 19.08.25*

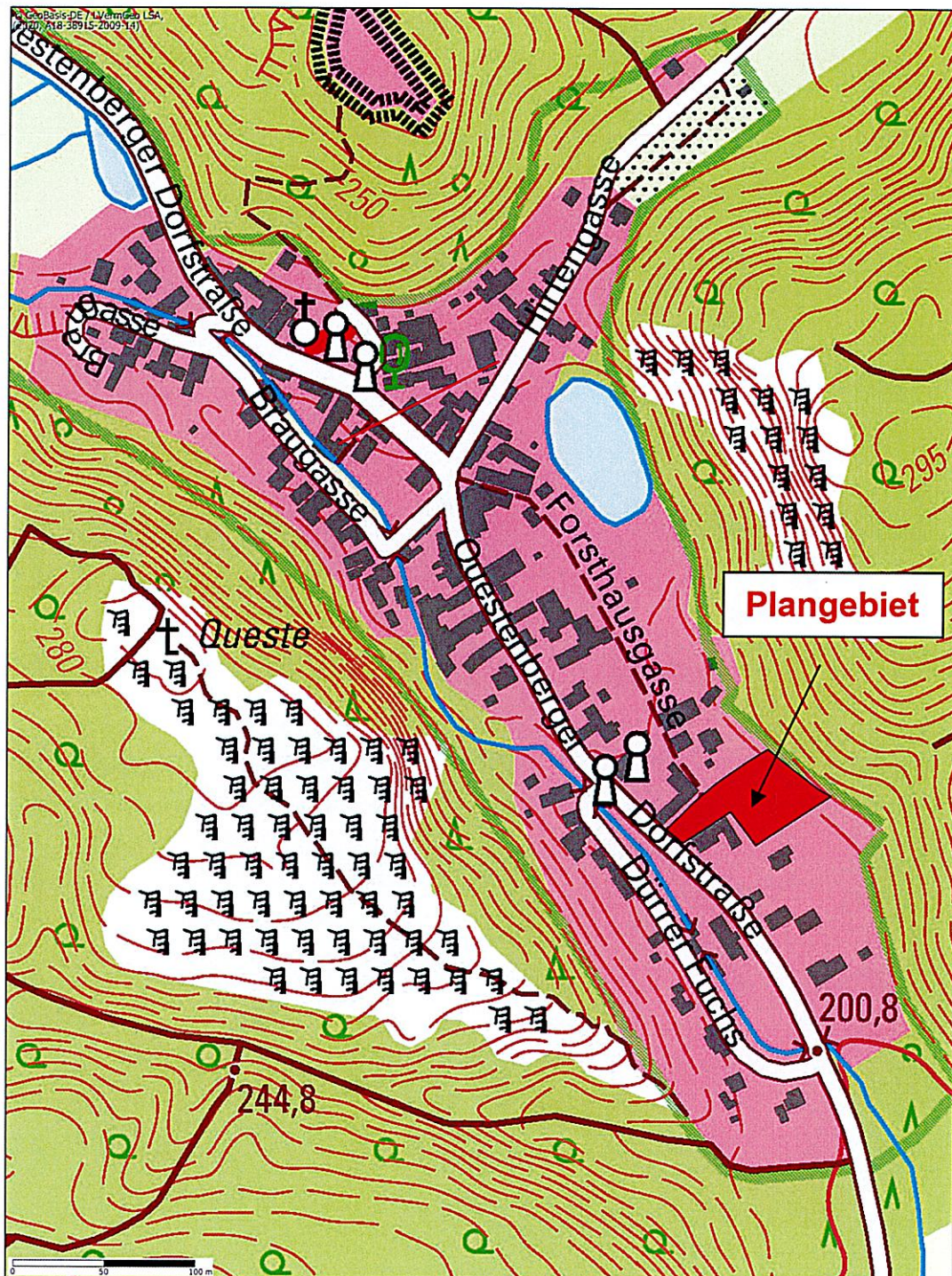
Ort, Datum

Der Bürgermeister (Dienstsiegel, Unterschrift)





Übersichtsplan mit Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg  
(ohne Maßstab)



© GeoBasis-DE / LVerMGeo LSA, [2020, A18-38915-2009-14]

([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de))

© LK Mansfeld-Südharz, © terrestris GmbH & Co. KG

Data © Openstreetmap-Mitwirkende [www.openstreetmap.org/copyright](http://www.openstreetmap.org/copyright)